



Katholische Kirche Kärnten

KATOLIŠKA CERKEV KOROŠKA

Kirchliches Verordnungsblatt

für die Diözese Gurk

Nr. 4

10. Dezember 2024

1. Adventhirtenbrief 2024 von Diözesanbischof Dr. Josef Marketz	Seite 2
2. Dechantenkonferenz 2024	Seite 4
3. Auszüge aus dem Protokoll des Priesterratsplenums, 9. Oktober 2024, St. Georgen am Längsee.	Seite 4
4. Umpfarrung im Dekanat Wolfsberg	Seite 8
5. Liturgische Ausbildungen 2025	Seite 8
6. Schedulae	Seite 9
7. Vandalismus in Kirchen und Diebstahl von kirchlichen Kunstgut	Seite 9
8. Kirchliche Statistik - Zählbogen für 2024.	Seite 9
9. Termin- und Kollektenkalender 2025.	Seite 9
10. Priesterexerzitien 2025 in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Südtirol	Seite 10
11. Gottesdienstübertragungen in Radio und Fernsehen	Seite 10
12. Veränderungswünsche der Priester für 2025	Seite 11
13. Personalnachrichten	Seite 11





1. Diözesanbischof Dr. Josef Marketz

LICHTER DER HOFFNUNG

Adventhirtenbrief 2024

Liebe Schwestern und Brüder!

In den Kirchen und auch in vielen Häusern wird in diesen Tagen die erste Kerze am Adventkranz entzündet. In der dunkelsten Zeit des Jahres folgen wir auf diese Art der Spur des Lichts, das in seiner Fülle zu Weihnachten erstrahlt. Doch woher kommt es und damit die Gewissheit, dass die Dunkelheit nicht das letzte Wort hat? Wir Christen glauben, dass dieses Licht Christus ist, der für uns und mit uns die Nacht des Todes ausgehalten hat, um uns zum ewigen Leben zu führen. Dieses Leben beginnt, wo sich Menschen ohne Vorbehalt der Liebe Gottes anvertrauen. Glaubende sind Lichter der Hoffnung, ein Heilmittel für die Welt, die von Egoismus und Zwietracht zerrüttet ist.

In diesem Sinne versteht sich auch unsere diesjährige Adventaktion „Du bist Licht.“ Sie ist eine Einladung, das Gute in unseren Beziehungen zu pflegen, einander Gutes zuzusagen, in den Familien, in der Arbeit, in der Nachbarschaft und dankbar zu sein für jede Form des Lichtes, das jemand in unser Leben bringt. Seien wir selbst Lichtbringer, wo Menschen verängstigt und vereinsamt sind. Es ist also eine Einladung, sich gemeinsam auf einen Weg der Hoffnung zu machen.

„Pilger der Hoffnung“ ist auch das Motto für das Heilige Jahr 2025. Es stellt uns vor Augen, dass wir gemeinsam auf dem Weg durch die Zeiten sind. Als Christinnen und Christen sind wir auf dem Weg, weil uns eine gemeinsame,

große Hoffnung verbindet. Wir taumeln als Kirche nicht ziellos durch die Geschichte. Gerade im Advent werden uns hoffnungsvolle Bilder auf den Weg gegeben: von Menschen, die ihre Schwerter zu Pflugscharen umschmieden; einem jungen, zarten Spross, der aus einem toten Baumstumpf sprießt oder der Wüste, die zu blühen beginnt. Umso drängender ist die Frage: Trauen wir Gott das Große überhaupt noch zu? Was erwarten wir uns von ihm, wenn wir täglich beten: Dein Reich komme? Prägt der Glaube an das ewige Leben tatsächlich die Art, wie wir unseren Alltag gestalten? Kann er uns vor lähmender Resignation bewahren?

Die Geschichte lehrt uns, dass es Menschen der Hoffnung waren, die in Krisen und Zeiten der Veränderung zum Salz der Erde und Licht der Welt geworden sind. „Hoffnung wird nämlich aus Liebe geboren und gründet sich auf die Liebe, die aus dem am Kreuz durchbohrten Christus fließt“, schreibt Papst Franziskus.

Bauen Sie mit an Ihrer Pfarrgemeinde und der Kirche in unserem Land, dass Sie für die Menschen zum Zeichen der Hoffnung wird! Bringen Sie Ihre Talente und Charismen ein! Freuen Sie sich auch über das Gute, das andere vollbringen!

Der Segen Gottes begleite Sie in den kommenden Wochen im Zugehen auf das Weihnachtsfest.


+ Josef Marketz
Diözesanbischof

Klagenfurt a. W., am 1. Adventsonntag, 1. Dezember 2024

1. Škof dr. Jože Marketz

LUČI UPANJA

Adventno pastirsko pismo 2024

Drage sestre in bratje!

Te dni v cerkvah in tudi v mnogih domovih prižigamo prvo svečo na adventnem vencu. Tako v najtemnejšem času leta sledimo poti svetlobe, ki v polnosti zasije ob božiču. Toda od kod prihaja ta svetloba in z njo gotovost, da tema nima zadnje besede? Kristjani verujemo, da je ta luč Kristus, ki je za nas in z nami premagal noč smrti, da nas popelje v večno življenje. To življenje se začne, ko se ljudje brez zadržkov zaupajo Božji ljubezni. Verniki so luči upanja, in tako zdravilo za svet, ki ga ogrožata sebičnost in nesoglasje.

V tem duhu smo pripravili letošnjo adventno akcijo »Ti si luč«. Ta nas vabi k odkrivanju dobrega v naših odnosih, v naših družinah, na delovnem mestu, v naših sosesčinah. Opozarja nas, da naj bomo hvaležni za vsako obliko svetlobe, ki jo nekdo prinese v naše življenje. Bodimo tudi sami prinašalci svetlobe ljudem, ki so prestrašeni in osamljeni. Sprejmimo to povabilo, da se skupaj odpravimo na pot upanja.

»Romarji upanja« je tudi geslo svetega leta 2025, ki nam pravi, da smo skupaj na poti skozi čas. Kot kristjani smo na poti, ker nas povezuje skupno, veliko upanje. Kot Cerkev

ne tavamo brezciljno skozi zgodovino. Zlasti v adventnem času doživljamo na tej poti podobe polne upanja: ljudje, ki svoje meče kujejo v pluge, mladi, nežni poganjki, ki vzklijejo iz mrtvega drevesnega debla, ali puščava, ki začne cveteti. Zato je vprašanje še toliko bolj glasno: ali še vedno zaupamo Bogu, da bo storil velike stvari? Kaj pričakujemo od njega, ko vsak dan molimo: Pridi tvoje kraljestvo? Ali vera v večno življenje res oblikuje način, kako oblikujemo svoje vsakdanje življenje? Ali nas lahko obvaruje pred resignacijo, ki nas hromi?

Zgodovina nas uči, ljudje upanja so v času krize in sprememb postali sol zemlje in luč sveta. »Upanje se namreč rojeva iz ljubezni in temelji na ljubezni, ki izhaja iz Kristusa, prebodenega na križu,« piše papež Frančišek.

Pomagajte graditi svojo farno skupnost in Cerkev v naši deželi, da bo ljudem postala znamenje upanja! Ponudite svoje talente in karizme! Veselite se tudi vsega dobrega, ki ga dosegajo drugi!

Približujemo se božiču. Naj vas Božji blagoslov spremlja v prihodnjih tednih.



+ Jože Marketz
škof

Celovec, na 1. adventno nedeljo, 1. decembra 2024



2. Dechantenkonferenz 2024

Donnerstag, 8. Oktober 2024, 14.00-18.00 Uhr,

Stift St. Georgen am Längsee

Am 8. Oktober 2024 trafen sich die Dechanten unter der Leitung von Diözesanbischof Dr. Josef Marketz zu ihrer Herbstkonferenz im Stift St. Georgen.

A. Informationen von Diözesanbischof Dr. Josef Marketz zum Fest der Vielfalt und der Dankbarkeit unter dem Motto „Das gemeinsame Kärnten (er)leben - (Do)živeti skupno Koroško“ am Freitag, den 16. Mai 2025 im Bischofshaus

Bischof Dr. Josef Marketz leuchtet zunächst den Hintergrund dieses Festes am 15. Mai 2025 im Bischofshaus aus. Bereits vor zwei Jahren gab es den Wunsch, Dr. Ernst Waldstein und Valentin Inzko zu würdigen. Nachdem im Jahr 2025 gleich mehrere Jubiläen gefeiert werden wie 80 Jahre Ende des 2. Weltkrieges, 70 Jahre Staatsvertrag und 60 Jahre Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils, soll nun diesen Anlässen ein Fest gewidmet werden. Im Zentrum steht dabei die Zweisprachigkeit, die in der Form, wie sie heute gelebt wird, auf die Diözesansynode zurückgeht. Die Diözesansynode wiederum stellt eine Reaktion auf das Zweite Vatikanum dar. Das Fest am 16. Mai weist drei Teile auf: Am Vormittag gibt es ein Symposium, an dem ca. 50 Historiker/innen und Fachleute teilnehmen werden. Im Zentrum steht die Zweisprachigkeit als zentrale Errungenschaft, die die Kirche Kärntens in dieses Bundesland eingebracht hat. Der zweite Teil dieses Festes ist der Präsentation eines Kunstprojektes zum Thema Verständigung und Frieden gewidmet. Am Nachmittag gibt es dann – dies stellt den 3. Teil dar – ein Fest zu dem ca. 1.500 Personen erwartet werden. Das Fest beginnt um 14.00 Uhr mit einem Festakt und einer Andacht. Im Anschluss steht das Bischofshaus allen offen. In den einzelnen Räumen wird es musikalische und literarische Beiträge geben.

B. Schwerpunkte der Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt

In ihrem Statement berichtet Mag.a Angelika Wrienz über ihre Aufgaben als Leiterin der

Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt. Die Aufgabe der Prävention ist zu informieren, zu sensibilisieren und somit Missbrauch zu verhindern. Die Grundlage dafür ist das Dokument „Die Wahrheit wird euch frei machen“, das mittlerweile in der dritten Auflage vorliegt. Wenn ein Vorwurf geäußert wird, so ist dies der Ombudsstelle oder der Präventionsstelle zu melden. Die Zuständigkeit beim Gewaltschutz liegt beim Bischof bzw. bei einem Ordensoberen. Auf Pfarrebene liegt diese Aufgabe beim Pfarrvorsteher.

C. Bericht des Bischöflichen Seelsorgeamtes

- Information über EA-Koordination
- Michael Hallegger, MSc

Herr Hallegger hat, unterstützt von Mag. Maximilian Fritz, einen Lehrgang mit sieben Modulen konzipiert. Dieser startet 2025. Es können auch Einzelmodule besucht werden. Weiters ist es Herrn Hallegger wichtig, dass es gute Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche gibt.

- Pastorale Schwerpunkte im neuen Arbeitsjahr -Dir.in Elisabeth Schneider-Brandauer

Im Advent gibt es die Kampagne „Du bist Licht“. Die Pfarren sind eingeladen, diese Positivkampagne zu nutzen und Ideen einzubringen. Das Heilige Jahr 2025 stellt eine große pastorale Chance dar, da es auf das Thema Hoffnung hin ganz viel positive Resonanz gibt. Bischof Josef wünscht sich einen Schwerpunkt für die Jugend.

- Akolythen, Lektoren, Begräbnisleiter/innen
-Mag. Klaus Einspieler

Der nächste Begräbnisleiterkurs startet im Herbst 2025. Voraussetzung dafür ist eine theologische Grundqualifikation (Theologischer Fernkurs oder Beauftragung zum/zur Lektor/in). Die Ausbildung zum/zur Akolyth/in wird in diesem Jahr in Villach angeboten. Der Kurs zum/zur Lektor/in erfolgt in einem Modulsystem.





D. St. Hemma-Stiftung

Mag. Richard Slama berichtet, dass die St. Hemma-Stiftung am 1. September 2023 gegründet wurde. Der Grund, warum diese Gründung sehr schnell erfolgen musste, liegt in der Verabschiedung des Kinder Bildungs- und Betreuungsgesetzes durch das Land Kärnten. Die St. Hemma Stiftung ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und ihr Protektor ist der Diözesanbischof. Die Geschäftsführung haben Mag. Richard Slama (wirtschaftliche Leitung) und Mag.a Elisabeth Mattitsch (pädagogische Leitung) inne. Zudem gibt es einen paritätisch besetzten Aufsichtsrat. Ein Beirat mit 8 Personen wird demnächst eingerichtet.

E. Bauvorhaben, Photovoltaikanlagen

DI Ruprecht Obernosterer berichtet, dass die ersten Photovoltaikanlagen errichtet wurden. Aufgrund der neuen Gesetzeslage wird die Errichtung weiterer Anlagen so dimensioniert, dass davon nur mehr der Eigenbedarf an Strom gedeckt werden kann.

Im Sinne der Nachhaltigkeit müssen demnach die noch vorhandenen 80 bis 90 Öl- und Gasheizungen ersetzt werden. Bei Bauprojekten ist darauf zu achten, dass die zugesagten Eigenmittel vorhanden sind. Dies ist die nötige Voraussetzung, um mit einem Bauvorhaben beginnen zu können.

F. Firmtermine 2025

Bezüglich des Firmalters weist Diakon Kelich darauf hin, dass die Firmkandidat/innen bis zum 31. Dezember 2024 mindestens den 12. Geburtstag gefeiert haben müssen. Die Firmtermine des Jahres 2025 werden am 7. Jänner 2025 um 12.00 Uhr online gestellt. Eindringlich weist Diakon Kelich darauf hin, dass sich auch die Firmkandidat/innen der jeweiligen Pfarre online anmelden müssen.

Für den Protokollauszug

Michael Kapeller

3. Auszüge aus dem Protokoll des Priesterratsplenums

vom Mittwoch, 9. Oktober 2024, 9:00 bis 12:30 Uhr,

Stift St. Georgen am Längsee

Beginn: 9:00 Uhr

Tagesordnung

1. **Gebet - Laudes im Sitzungssaal**

2. **Eröffnung und Begrüßung** durch den Diözesanbischof

3. Die **Tagesordnung** wird von Peter Allmaier vorgestellt -keine Änderungen

4. Das letzte **Protokoll** des Priesterrates (von der Sitzung am 03.10.2023) wird genehmigt

5. **Vermessung der Privaträume der Priester**

- Generalvikar Johann Sedlmaier hält fest, dass die Vermessung der Pfarrhöfe, insbesondere der Privaträume der Priester

vom Finanzamt gefordert ist - die Quadratmeter werden für die Sachbezüge herangezogen - Bauabteilung ist beauftragt, die einzelnen Pfarrhöfe zu vermessen

- Anfragen von Priestern bezüglich Scans der Privaträume -Sorge um Verletzung der Privatsphäre
- Erörtert wird, dass die Kubaturen der einzelnen Gebäude auch für den Kirchenentwicklungsprozess verbunden mit den pastoralen Zielen und dem damit verbundenen Raumnutzungen von besonderer Bedeutung sind. Räume die gemeinschaftlich genutzt werden (zB Küchen, Vorraum im Erdgeschoss) werden mit der Hälfte angesetzt
- Der Scan dauert rund eine Minute pro Raum - dabei wird der Raum gescannt -

die Bilder werden von der Bauabteilung archiviert und ausschließlich zur Erstellung der Grundrisspläne des Gebäudes verwendet. Im Kirchenentwicklungsprozess werden Nutzungskonzepte erarbeitet und auch überprüft, inwieweit Pfarren in der Raumnutzung kooperieren können.

- In Zukunft wird es öfter vorkommen, dass aufgrund der Ergebnisse der Immobilienstrategie ein Priester umziehen wird müssen und dass auch in den Pfarrhöfen einzelne Räume nicht mehr für pfarrlichen Nutzungen zur Verfügung stehen werden. Es wird in Zukunft mehr Flexibilität von allen Beteiligten brauchen, um die Herausforderungen zu meistern.

6. Erbschaften und Zuwendungen an Kleriker und Laien im kirchlichen Dienst

Peter Allmaier präsentiert dazu eine von Ordinariatskanzler Jakob Ibounig ausgearbeitete Diskussionsgrundlage über Complianceregeln im kirchlichen Bereich :

- Zuwendungen (inkl. Erbschaften, Schenkungen), die Kleriker und Laien in dienstlichem Kontext von Gläubigen erhalten, sind an die kirchliche juristische Person, in deren Dienst sie tätig sind, weiterzuleiten (vgl. can. 1267§ 1 CIC).
- Zuwendungen (inkl. Erbschaften und Schenkungen) an Kleriker und kirchlich bedienstete Laien als Privatperson sind abzulehnen. Ausgenommen sind geringfügige Höflichkeitsgeschenke, Essenseinladungen oder das Verhältnismäßige nicht überschreitende Aufwandsentschädigungen (z.B. Fahrtspesen etc.).
- Die Seelsorger/ -innen werden sich weiterhin darum bemühen und es fördern, dass die Gläubigen Zuwendungen an die Kirche und/oder für caritative Zwecke machen.
- In allen Zweifelsfällen ist mit dem Bischöflichen Ordinariat (Kanzleramt, Generalvikariat) Rücksprache zu halten.

- Es wird entschieden, dass die vorgestellten Punkte in den einzelnen Kleruskonferenzen diskutiert werden und die Ergebnisse an den Vorstand des Priesterrates rückgemeldet werden

7. Sammlungen von Priestern für Privatprojekte

- Das Sammeln von Geldern durch Kleriker für private Projekte (z.B. Errichtung und Betreiben einer Kinderbetreuungseinrichtung) ist durch die kirchliche Behörde genehmigungspflichtig.
- Das Sammeln von Geldern für kirchliche Projekte in anderen Diözesen sollte grundsätzlich über jene Einrichtungen erfolgen, die im Auftrag der Diözese und der Kirche Österreichs (Caritas, Missio, Dreikönigsaktion, Bruder und Schwester in Not usw.) tätig sind. Sollten die Gelder nicht über diese Einrichtungen, sondern direkt einem Projekt zufließen, so ist dies durch das kirchliche Ordinariat zu genehmigen.
- Keine Sammlungen in der Pfarre ohne Rücksprache mit dem Ordinariat
- Priester aus der Weltkirche stehen unter dem Erwartungsdruck möglichst viel Geld aufzubringen ,Vergleich unter Priestern.
- Erforderlich ist eine Auflistung der Projekte geben muss, die Priester betreiben und die mit dem Ordinariat abgestimmt sind.
- Viele Gelder der Dreikönigsaktion gehen in die Herkunftsländer der Priester aus der Weltkirche.

8. Wort des Bischofs:

- Heiliges Jahr: „Pilger der Hoffnung“ Empfehlung an alle Priester das Schreiben des Papstes zu lesen.

Eröffnung am 29.12. in der Domkirche in Abstimmung mit der Jungschar und der Dreikönigsaktion, Pfarren als Hoffnungsorte - es werden besondere



Kirchen ausgewählt, in denen Segen und Ablass gespendet wird - Klaus Einspieler wird dazu ein Schreiben erarbeiten. Zu Hoffnungsorten sollten Wallfahrten stattfinden - Einladend für Pilger gestalten. Meine Heilige Pforte ist die Tür meines Nachbarn

- Kirchenentwicklungsprozess: Bischof bittet, dass wir den Kirchenentwicklungsprozess unterstützen - alles ist im Wandel - auch Kirche wandelt sich. Zusammenhalt transportieren, wir zeigen, dass wir unter Priestern eine Gemeinschaft sind. Kirchenentwicklungsprozess als Reaktion auf verändernde Welt.
- Erwartungen an Priester: Als Gemeinschaft auftreten - hilft uns als Kirche für Glaubwürdigkeit = Geschwisterlichkeit. Wir leben in vielfältiger Welt - Wertschätzung für Vielfalt unter Priestern. Bitte in Pfarren keine Mauern gegen das Ordinariat aufbauen = nicht zielführend. Anbetung: nimmt zu - bitte betet mit offenen Augen - Umgebung nicht vergessen.

9. Priesterfortbildung

– geplante Schwerpunkte

- Richard Pirker: gibt Überblick über die bisherige Praxis: 2 Vorträge im Jahr – Priesterstage zukünftig: Versuch Dekanatskonferenzen zu besuchen und dort theologische Gespräche zu führen.
- Frühjahr 2025: Priester der letzten fünf Jahre, die in die Diözese gekommen sind, konkret zur Fortbildung einladen - Referent Dekan Lindner aus Südtirol.
- Trienalkurs an Graz angeschlossen
- Pfarrbefähigungskurs Prüfungsabnahme: Herbert Burgstaller
- Bischof: es fehlt das gemeinschaftliche

Gespräch über Theologie: - künftig Onlineangebote zur Diskussion über Theologie. Verpflichtung zur Weiterbildung: eine Weiterbildungsveranstaltung im Jahr nachweisen: Weitergabe in Kleruskonferenzen

10. Allfälliges:

- Priesterhilfsfonds: in den letzten 12 Monaten € 4.175,- ausgegebene Unterstützung für Hörbehelfe
- Bischof: Bittet um Anhebung des Priesterfonds für Partnerdiözese Sarajewo: Anhebung von 5 auf 10 Euro im Monat ab 1.1.2025 -einstimmig beschlossen!
- Generalvikar: Anregung der Indexierung des Betriebskostenanteil der Priester - Auf Tagesordnung für nächsten Priesterrat
- Termine:
 - 6-8.1.2025: Priestertage in Tainach
 - 29.1.2025: Pastorkonferenz
 - 16.4.2025: 9 Uhr Chrisammesse in der Domkirche
 - 17.9.2025: Priesterrat Tainach

Die Sitzung endet um 12:30 Uhr mit dem Segen des Bischofs und dem anschließenden Mittagessen.

Für das Protokoll: Ulrich Kogler



4. Umpfarrung im Dekanat Wolfsberg

Mit Wirksamkeit von 1. Jänner 2025 und auf Antrag des Provisors und der Pfarrgemeinderäte der betroffenen Pfarren sowie nach Anhörung des Priesterrates der Diözese Gurk lege ich gem. can. 515 §2 i.V.m. can 50 CIC als neue Grenzen der im Dekanat Wolfsberg gelegenen Pfarrsprengel fest:

- 9413 Obergösel 4
- 9413 Obergösel 5
- 9413 Obergösel 7
- 9413 Obergösel 8
- 9413 Obergösel 9
- 9413 Obergösel 10
- 9413 Obergösel 12
- 9413 Obergösel 17
- 9413 Obergösel 18
- 9413 Obergösel 19
- 9413 Obergösel 21
- 9413 Obergösel 22
- 9413 Obergösel 26
- 9413 Obergösel 27
- 9413 Obergösel 29
- 9413 Obergösel 30

Die nachstehend angeführten Häuser sollen von der Pfarre St. Gertraud nach Kamp umpfarrt werden.

Dies betrifft den derzeit geltenden Adressenstand:

- 9413 Obergösel 31
- 9413 Obergösel 33
- 9413 Obergösel 34
- 9413 Obergösel 35
- 9413 Obergösel 36
- 9413 Obergösel 37
- 9413 Obergösel 39
- 9413 Obergösel 53
- 9413 Obergösel 54
- 9413 Obergösel 56

Klagenfurt, am 22. Oktober 2024

Msgr. Dr. Josef Marketz
Diözesanbischof

Msgr. Dr. Jakob Ibounig
Ordinariatskanzler

5. Liturgische Ausbildungen

Segensleiterkurs:

Termin: Freitag, 10. Jänner 2025, 15.00-21.30 Uhr im Diözesanhaus in Klagenfurt.
Leitung: Mag. Klaus Einspieler.
Die Anmeldung der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt durch den Pfarrvorsteher in der Stabsstelle Bibel und Liturgie des Bischöflichen Seelsorgeamts, Tarviser Straße 30, 9020

Klagenfurt (Tel.: 0463/5877-2123 – Montag, Dienstag, Donnerstag von 9.00-12.00 oder sandra.weratschnig@kath-kirche-kaernten.at) bis spätestens Dienstag, 17. Dezember 2024. Mit der Anmeldung zur Ausbildung wird auch das Ansuchen um die Beauftragung durch den Bischof schon vor der Ausbildung an die Stabsstelle Bibel und Liturgie übermittelt (Vordrucke

werden auf Wunsch vom Referat zugesandt). Für die Beauftragung bedarf es der Zustimmung des Pfarrers, des Pfarrgemeinderates (Zweidrittelmehrheit) und des Kandidaten bzw. der Kandidatin selbst. Am Kurs können nur jene Personen teilnehmen, die bereits die Ausbildung zur Leitung von Wort-Gottes-Feiern absolviert haben. Es wird darauf hingewiesen, dass der Kurs in dieser Form das letzte Mal stattfindet, da er ab kommendem Jahr mit dem Wortgottesdienstleiterkurs verbunden sein wird. Insofern sind die Pfarren gebeten, jene Wortgottesdienstleiter, die diesen Kurs noch nicht besucht haben, zur Ausbildung zu entsenden, wenn sie in absehbarer Zeit zur Leitung von Segensfeiern beauftragt werden sollen.



6. Schedulae

Erinnert wird an die Verpflichtung zum Erstellen der Schedulae. Die Schedula ist „ad personam“ zu führen und für alle Priester, die den Priesteranteil entnehmen, verbindlich. Priester, die erstmals eigenständig eine Pfarre leiten (als Pfarrer, Provisor, Moderator),

geben auf Anfrage des Ordinariates schriftlich bekannt, ob sie entnehmen oder zugunsten der Pfarre/n verzichten. Im Falle einer Nichtantwort wird davon ausgegangen, dass auf den Priesteranteil verzichtet wird. Der Priesteranteil darf dann nicht entnommen werden.

7. Vandalismus in Kirchen und Diebstahl von kirchlichen Kunstgut

Im Falle von Kunstvandalismus oder Kunstdiebstahl ist von der Pfarrleitung umgehend Meldung an die Polizei (Polizei-Notruf 133), die Versicherung (dzt. Ecclesia Versicherungsmakler GmbH, +43 1 7189200) und die Diözesankonservatorin (+43 676 8772 1065)

unter Angabe von Datum, Standort, betroffenen Gegenstand/Gegenstände zu erstatten (zweckdienlicher Schadensfotos von Vorteil). Fragen zum Thema sind an das Kunstkonservatorat/die Diözesankonservatorin zu richten.

8. Kirchliche Statistik – Zählbögen 2024

Die Zählbögen für die kirchliche Statistik 2024 werden in zweifacher Ausfertigung für jedes Pfarramt zum Versand gebracht. Die Pfarrämter senden bis spätestens 31. Jänner 2025 ein Exemplar ausgefüllt an den zuständigen Dechanten, der anhand dieser die vollständige Liste des Dekanates

erstellt und diese bis längstens 16. Februar 2025 dem Bischöflichen Ordinariat übermittelt. Diese Fristen sind von den Pfarrämtern und den Dechanten gewissenhaft einzuhalten, da die Diözesanstatistiken der Österreichischen Bischofskonferenz rechtzeitig vorliegen müssen.

9. Termin- und Kollektenkalender 2025

Diesem Verordnungsblatt sind der Terminkalender 2025 und der Kollektenkalender 2025 für alle Pfarren beigelegt.





Kommunionhelferkurs:

Termin: Samstag, 15. März 2025, von 9.30 bis 17.00 Uhr im Bildungshaus Tainach / Tinje.
 Leitung: Mag. Klaus Einspieler.
 Die Anmeldung der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt durch den Pfarrvorsteher in der Stabsstelle Bibel und Liturgie des Bischöflichen Seelsorgeamts, Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt (0676 8772 2123, Montag, Dienstag, Donnerstag von 9.00-12.00 oder sandra.weratschnig@kath-kirche-karnten.at) bis spätestens 4. März 2025. Mit der Anmeldung zur Ausbildung wird auch das Ansuchen um die Beauftragung durch

den Bischof schon vor der Ausbildung an die Stabsstelle Bibel und Liturgie übermittelt (Vordrucke werden auf Wunsch vom Referat zugesandt). Für die Beauftragung bedarf es der Zustimmung des Pfarrers, des Pfarrgemeinderates (Zweidrittelmehrheit) und des Kandidaten bzw. der Kandidatin selbst. Die Kandidatinnen und Kandidaten sind angehalten, sich im Vorfeld des Kurses die Vorträge zum Basiskurs Liturgie online anzuhören, wenn sie den Kurs noch nicht besucht haben. Die Ausbildung ist die Voraussetzung, um an der Ausbildung für Akolythen teilnehmen zu können.

10. Priesterexerzitien 2025 in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Südtirol

Die Broschüre „Priesterexerzitien 2025 in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Südtirol“ wird diesem Verordnungsblatt beigelegt.

11. Gottesdienstübertragungen in Radio und Fernsehen

Die diözesane ARGE „Gottesdienstübertragungen in Radio und Fernsehen“ (Mitglieder: Matthias Kapeller/Leitung; Stadthauptpfarrer Richard Pirker/Liturgieverantwortlicher; Kirchenmusikreferent Christoph Mühlthaler und Domkapellmeister Thomas Wasserfaller; Paul Zablatnik/Verantwortlicher für die zweisprachigen Pfarren) ist im Auftrag der Diözesanleitung verantwortlich für die Auswahl der Übertragungspfarren und die Qualitätssicherung der jeweiligen Gottesdienstübertragung. Die Auswahl wird nach pastoralen, liturgischen und kirchenmusikalischen Kriterien getroffen. Die Gottesdienstübertragungen erreichen jeden Sonntag über TV und Radio durchschnittlich eine Million Gläubige und sind damit auch eine wertvolle Chance, eine zusätzliche

Zielgruppe anzusprechen, die, aus welchen Gründen auch immer, Gottesdienste vor Ort in den Pfarren nicht besuchen kann oder will. Um die von den via Radio und Fernsehen Mitfeiernden gewünschte sowie von den Sendern geforderte Qualität (liturgisch und kirchenmusikalisch) der Gottesdienstübertragungen auch in Zukunft sicher zu stellen, nehmen im Vorfeld der Übertragungen Stadthauptpfarrer Pirker und Kirchenmusikreferent Mühlthaler mit den jeweiligen Übertragungspfarren Kontakt auf. Die Übertragungspfarren nehmen eine überpfarrliche und überdiözesane Aufgabe wahr. Daher ist das liturgische und kirchenmusikalische Konzept (Ablauf, Texte, Liedplan) immer in Absprache mit der ARGE zu erstellen.

12. Veränderungswünsche der Priester für 2025

Diözesanpriester, die ihren Wirkungsbereich verändern wollen, mögen dies schriftlich bis Ende Februar 2025 dem Bischöflichen Ordinariat, 9020 Klagenfurt, Mariannengasse 2, mitteilen.

13. Personalnachrichten

Der hwst. Herr Bischof hat

ernannt/bestellt

zum **Kanonikus des Gurker Domkapitels:**

Dr. Sylvère **Buzingo**, MA, Diözesandirektor, Missio-Päpstliche Missionswerke Diözesandirektion Gurk-Klagenfurt, Provisor, Köttmannsdorf (17. November 2024);

Kons. Rat Mag. Johann Alois **Krištof**, Dechant, Dekanat Ferlach, Pfarrer, Ludmannsdorf, Pfarrmoderator, Waidisch, Provisor, St. Egyden an der Drau (17. November 2024);

zum **Ehrenkanonikus des Gurker Domkapitels:**

Geistl. Rat Joseph Thamby **Mula**, Dechant, Dekanat Klagenfurt-Land, Pfarrer, Pörtschach am Wörthersee, Provisor, St. Martin am Ponfeld (17. November 2024);

zum **Mitglied des Bischöflichen Konsistoriums:**

Dr. Sylvère **Buzingo**, MA, Diözesandirektor, Missio-Päpstliche Missionswerke Diözesandirektion Gurk-Klagenfurt, Provisor, Köttmannsdorf (17. November 2024);

Kons. Rat P. Mag. Siegfried **Stattmann OSB**, Stiftskapitular, Benediktinerstift St. Paul (1. November 2024);

zum **Dechanten:**

FI Dr. Peter **Allmaier**, MBA, Domdekan, Dompfarrer, Klagenfurt-Dom, Direktor, Bischöfliches Schulamt, Provisor, Klagenfurt-St. Martin, für das Dekanat Klagenfurt-Stadt (1. November 2024);

Geistl. Rat Mag. Martin **Edlinger**, Pfarrer, St. Leonhard im Lavanttal, Provisor, Preitenegg, Prebl und Schiefing im Lavanttal, für das Dekanat Wolfsberg (1. November 2024);
Kons. Rat DDr. Christian **Stromberger**, pfarrer und Rektor, Stift St. Georgen am Längsee, Vizeoffizial, Diözesangericht, Provisor, St. Peter bei Taggenbrunn, Launsdorf und St. Sebastian, für das Dekanat St. Veit an der Glan (1. November 2024);

Kons. Rat Mag. Ernst **Windbichler**, Stadtpfarrer, Spittal an der Drau, Provisor, Am-lach, Molzbichl, Baldramsdorf und St. Peter in Holz, für das Dekanat Spittal an der Drau (1. November 2024);

Kons. Rat Mag. Lic. Leszek **Zagorowski**, Propst St. Bartholomäus, Friesach, Provisor, Grafendorf bei Friesach, St. Salvator, St. Stefan bei Dürnstein, Hohenfeld und Micheldorf, für das Dekanat Friesach (1. November 2024);

zum **Dechantstellvertreter:**

Mag. Wojciech **Tyrcha**, Provisor, St. Martin in Ebene Reichenau, St. Lorenzen in der Reichenau und St. Margarethen in Reichenau, für das Dekanat Feldkirchen (1. November 2024);

Mag. Josef **Markowitz**, Provisor, Maria Elend, Loiblital, Windisch Bleiberg und Kappel an der Drau, für das Dekanat Rosegg (1. November 2024);

zum **Pfarrmoderator:**

Kons. Rat Mag. Slavko **Thaler**, Dechantstellvertreter, Dekanat Bleiburg, Administrator, Dekanat Eberndorf, Pfarrmoderator,



zum **Mitglied der Ökumenischen Kontaktmission in Kärnten:**

Kons. Rat Mag. Johannes **Biedermann**,
Dechantstellvertreter, Dekanat Villach-Stadt,
Provisor, Maria Landskron und Villach-St.
Leohard
(1. Oktober 2024);

MMag. Herbert **Burgstaller**, Dechant,
Dekanat Villach-Stadt, Stadtpfarrer,
Villach-St. Martin, Pfarrmoderator, Villach-
St. Josef, Provisor, Heiligengeist bei Villach
(1. Oktober 2024);

zum **Pfarrassistenten:**

Josef **Buchleitner**, Ständiger Diakon, Stift
Griffen, Markt Griffen und Ruden, für die Pfar-
ren Stift Griffen, Markt Griffen und Ruden
(1. Dezember 2024);

Bernhard **Wrienz**, Dipl. PAss., Pfarras-
sistent, Globasnitz und St. Stefan unter
Feuersberg, Pastoralassistent, Markt Grif-
fen, Stift Griffen und Ruden, für die Pfarren
Eisenkappel, Ebriach und Rechberg
(1. Dezember 2024);

zum **stellvertretenden Mitglied im
Entwicklungspolitischen Beirat des Landes
Kärnten:**

Marlene **Ulbing, MA**, (1. November 2024);

zum **Pfarrökonom:**

Mag. Rudolf **Maier**, für die Pfarre Obervellach
(1. April 2024);

Alfred **Ostermann**, für die Pfarre Timenitz
(21. Mai 2024);

Anna Elisabeth **Trattnig**, für die Pfarre Maria
Wörth (10. Oktober 2024);

entlastet:

Dr. Krzysztof **Kranicki**, Pfarrer, Wolfs-
berg, von der pfarrlichen Jurisdikti-
on von St. Margarethen bei Wolfsberg
(30. September 2024);

Todesfall:

Dem Momento und Gebetsgedenken wird
empfohlen:

Sr. Paulis **Mohr CPS**, verstorben am
2. Dezember 2024 im 94. Lebensjahr und
71. Jahr ihrer Profess;

Kan. Fr. Leopold **Zunder**, Ehrendomherr,
Pfarrer von Eisenkappel, Provisor von Ebri-
ach und Rechberg, verstorben am 28. Okto-
ber 2024 im 82. Lebens- und 58. Priesterjahr;

R.I.P.

Kan. Msgr. Dr. Jakob Ibounig
Ordinariatskanzler



Geistl. Rat Dr. Johann Sedlmaier
Generalvikar

